ANMELDUNG

Bitte melden Sie sich bis spätestens 15.06.2011 per Fax oder E-Mail an.

Betreuungsbehörde der Stadt Kassel Rathaus 34112 Kassel

Telefon: (05 61) 7 87 - 50 59 Telefax: (05 61) 7 87 - 50 83

 $\hbox{E-Mail: betreuung sbehoerde@stadt-kassel.de}\\$

E-Mail: roger.mueller@stadt-kassel.de

Tagungsbeitrag

Der Beitrag beträgt 15,– €
Wir bitten um Überweisung auf das Konto
der Stadtkasse Kassel,
Kto.-Nr. 11 099, BLZ 520 503 53
bei der Kasseler Sparkasse
Verwendungszweck:
Tagung Betreuungsbehörde Kd. Nr. 5500056
Barzahlung am Tagungstag ist möglich.

Anfahrt

mit der Bahn: ICE Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe von dort alle Straßenbahnlinien (außer Linie 7) Richtung Innenstadt Haltestelle Rathaus

mit dem Auto: BAB Abfahrt Kassel, Richtung Innenstadt gebührenpflichtige Parkplätze/Parkhaus

FAX-ANTWORT

Betreuungsbehörde der Stadt Kassel

An dem Betreuungsgerichtstag am 6. Juli 2011 nehme/n ich/wir mit _____ Person/en teil.

Die Tagungsgebühr von 15,– € pro Teilnehmer werde ich

☐ überweisen (Verwendungszweck beachten)

🗖 bar am 6. Juli 2011 zahlen

Name, Vorname

Straße

PLZ Wohnort

Telefon

Unterschrift



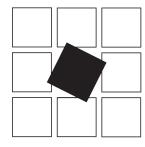
documenta-Stadt Betreuungsbehörde

Einladung

Betreuungsgerichtstag Mitte

Die Erforderlichkeit

Mittwoch, 6. Juli 2011 im Bürgersaal des Kasseler Rathauses



BETREUUNG

Erforderlichkeit nach Interessenlage

(rechtliche, medizinische, kostenvermeidende Sicht)

Ein zentraler Diskussionspunkt seit der Feststellung, dass immer mehr Betreuungen eingerichtet werden und das Betreuungsrecht dadurch immer teurer wird, ist die Frage nach der Erforderlichkeit einer rechtlichen Assistenz bzw. Stellvertretung und den Möglichkeiten der Vermeidung.

Die Vorsorgevollmacht wird propagiert. Was ist, wenn jemand in der Lage ist, eine Vollmacht zu erteilen, aber lieber eine rechtliche Betreuung mit ihren Kontrollmöglichkeiten hätte?

Gegen den freien Willen darf eine Betreuung nicht eingerichtet werden? Wenn die Lebenssituation dieser Menschen dann eskaliert, wird das fachliche Umfeld von den Medien verantwortlich gemacht.

Wieweit geht die Verantwortlichkeit der Ärzte? Ist eine Betreuung bei einigen Erkrankungen überhaupt förderlich?

Inwieweit kann man den Bereich der rechtlichen Betreuung abgrenzen gegen die Anforderungen die durch die Gesetzgebung im sozialen Bereich in den letzten Jahren entstanden sind?

Ist die obligatorische Einbeziehung der Betreuungsbehörde in das Verfahren die Lösung?

Diese Facetten der Erforderlichkeit werden wir in der Tagung aufgreifen und diskutieren.

Butalde Sermen -

Brunhilde Ackermann Betreuungsbehörde Stadt Kassel

PROGRAMM

08.30 Uhr	Anmeldung
09.30 Uhr	Eröffnung Grußworte Dr. Jürgen Barthel Stadtkämmerer und Sozialdezernent Erich Fischer Präsident des Amtsgerichtes
10.00 Uhr	Die interdisziplinäre Bund- Länder-Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Betreuungs- rechts Brunhilde Ackermann, Betreuungsbehörde Stadt Kassel
10.30 Uhr	Erforderlichkeit der Betreuung und der Vorrang anderer Hilfen Dr. Andrea Diekmann Vizepräsidentin Landgericht Berlin
11.30 Uhr	Kaffeepause
11.45 Uhr	Gibt es einen Anspruch auf Betreuung? Prof. Dr. Volker Lipp Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozess-, Medizinrecht und Rechtsvergleichung

Universität Göttingen

PROGRAMM

12.45 Uhr	Mittagspause
14.00 Uhr	Betreuung erforderlich, aber auch förderlich?
	Borderline-Persönlichkeitsstörunger Dr. Martine Micol-Grösch Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
	Schizophrenien, manisch-depressive Erkrankungen Wolfgang Kloß Leitender Arzt, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, Forensische Psychiatrie
	Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Bad Emstal

16.00 Uhr **Ende**

Nach allen Vorträgen Möglichkeit der Diskussion

Moderation: Brunhilde Ackermann
Oliver Grenda, beruflicher Betreuer

Wissenschaftliche Begleitung: Prof. Dr. Volker Lipp